

# Durchführungsbestimmungen

## Kreispokal-Jugend

FLVW-Kreis Bielefeld für die Saison 2024/2025



### — Einleitung —

Der Kreis-Jugend-Ausschuss (KJA) Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für den Fußball-Spielbetrieb der Jugend im Kreis Bielefeld, in Anlehnung an die JSPO/WFLV, ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen: Allgemeine und spieltechnische Bestimmungen für alle Jugendspielklassen und Staffeln des Kreises Bielefeld für das Spieljahr 2024/2025.

### — 1. Zuständigkeit —

Zuständig für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Bielefeld ist der KJA. Die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen gelten für die Spiele der Junioren und Juniorinnen.

### — 2. Stichtage der Altersgrenzen —

- A-Junioren-Mannschaften 01.01.2006 - 31.12.2007
- B-Junioren-Mannschaften 01.01.2008 - 31.12.2009
- C-Junioren-Mannschaften 01.01.2010 - 31.12.2011
- D-Junioren-Mannschaften 01.01.2012 - 31.12.2013
- E-Junioren-Mannschaften 01.01.2014 - 31.12.2015
- F-Junioren-Mannschaften 01.01.2016 - 31.12.2017
- G-Junioren-Mannschaften 01.01.2018 und jünger
  
- B-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.2008 - 31.12.2009
- C-Juniorinnen-Mannschaft 01.01.2010 - 31.12.2012

### — 3. Spieltechnische Bestimmungen —

Die Spielpläne werden vom Jugendausschuss des Kreises Bielefeld erstellt, eine Setzliste gibt es nicht.

**Gespielt wird in den jeweiligen Altersstufen die „normale“ Spielzeit. Bei unentschiedenem Spielstand erfolgt ein sofortiges 11-m/8-m-Schiessen mit 5 Schützen.  
Eine Verlängerung wird nicht gespielt.**

Da es sich um einen Wettbewerb auf Kreisebene handelt, gilt hier auch die bekannte Auswechselregel, 5 Spielerinnen/Spieler dürfen beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Bis zum Viertelfinale treten die überkreislich spielenden Mannschaften immer auswärts an, ab dem Viertelfinale wird wie ausgelost gespielt.

Wochentagsspiele können vom Heimverein zwischen Dienstag und Donnerstag angesetzt werden, ohne Rücksprache mit dem Gast.

# Durchführungsbestimmungen

## Kreispokal-Jugend

### FLVW-Kreis Bielefeld für die Saison 2024/2025



Die Endspiele der Juniorinnen, wie auch die der Junioren, finden am Samstag vor dem Volkstrauertag auf einem Sportplatz statt.

Folgende Anstoßzeiten sind geplant:

Juniorinnen:

C-Jun.: 13.30 Uhr, B-Jun.: 15:30 Uhr

Sollte es zu wenig Meldungen geben, besteht die Möglichkeit, den Pokal auch wieder in einem Tagesturnier zu ermitteln.

Junioren:

D-Jun.: 10.00 Uhr, C-Jun.: 11.30 Uhr, B-Jun.: 13.15 Uhr, A-Jun.: 15.30 Uhr

Die Pokalsieger der B-Juniorinnen, der A-, B- und C-Junioren nehmen an der ersten Runde des Westfalenpokals teil.

#### — 4. Ordnungsgelder —

Ordnungsgelder werden gemäß der aktuellen Satzung des WLFV/FLVW berechnet.

#### — 5. DFBnet —

Ausgefallene und abgebrochene Spiele sowie Nichtantreten (A bis D-Junioren und alle Juniorinnen), sind im DFBnet einzugeben.

Die Spielergebnisse (A- bis D-Junioren und der Juniorinnen) sind dem DFBnet bis zu 60 Minuten nach dem Spielende zu melden, spätestens jedoch bis 18.00 Uhr bei Tagesspielen und 60 Minuten nach Spielende bei Abendspielen. Ausgefallene oder abgebrochene Spiele, sowie Nichtantreten müssen sofort gemeldet werden. Bei Nichtmeldung oder verspätete Meldung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeiter des FLVW-Kreises Bielefeld, Ihr(e) Staffelleiter(in) oder der DFBnet-Beauftragte Markus Baumann gerne.

# Durchführungsbestimmungen

## Kreispokal-Jugend

### FLVW-Kreis Bielefeld für die Saison 2024/2025



#### — 6. Rechtsinstanzen —

Für Rechtsstreitigkeiten der A- bis D-Junioren und der Juniorinnen ist das Kreis-Sportgericht Bielefeld zuständig. Einsprüche sind an die Vorsitzende Christine Schröder per Einschreiben oder per Mail über das DFBnet-Postfach zu richten.

Berufungsinstanz ist das Bezirks-Sportgericht (BJSg). Für die Bezirksjugendklassen ist die erste Instanz das BJSg. Für die Landes- und Westfalenliga ist die erste Instanz das Verbands-Jugend-Sportgericht, Berufungsinstanz das Westdeutsche Jugend-Sportgericht.

#### — 7. Auswahlmannschaften -

**Vereine, deren Spieler in der Kreisauswahl bzw. im Stützpunkt aktiv sind, haben den § 23 der Jugendspielordnung zu beachten. Dieser enthält sowohl Rechte als auch Pflichten. Aufgrund eines Spieles der Auswahlmannschaft kann ein MS abgesetzt werden. Dieses ist jedoch dem Staffelleiter als auch der gegnerischen Mannschaft frühzeitig mitzuteilen. Auf der anderen Seite ist der Montag der Trainingsabend für die Auswahlmannschaften. Am Montag dürfen somit keine Spiele der betreffenden Mannschaften angesetzt werden, beziehungsweise es ist ein Verzicht auf die berufenen Spieler notwendig.**

**Sollte es keine andere Möglichkeit geben, hat eine Absprache mit den Auswahltrainern als auch der Staffelleitung statt zu finden, um eine einvernehmliche und für alle Seiten akzeptable Lösung zu finden. Dieses ist dann aber auch eine Ausnahme, aus der kein Verein eine grundsätzliche Regelung oder einen Präzedenzfall ableiten kann!!!!**

#### — 8. Internetadressen —

- für die Ergebnismeldung (DFBnet): <http://www.dfbnet.org>
- für Ergebnisse und Tabellen: <http://www.fussball.de>
- die Website des FLVW-Kreises Bielefeld: <http://www.flvw-bielefeld.de>

#### — 9. Rechtsmittelbelehrung —

Der Einspruch gegen diese Ausführungsbestimmungen ist zulässig, innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung, an den Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses.

Für die Richtigkeit der Durchführungsbestimmungen — Bielefeld, 15. Juli 2023

*Hans Keuch – Katja Pudel – Jörg Pudel – Katharina Kurzwig – Timo Golinski – Mohammed Yarhin –  
Marvin Hirsch – Jan Peterburs – Peter Schildmann – Thorsten Sewing*